

Anlage 1 zu TOP I / 4 er Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 14. Feb. 2008

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Meerbusch

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV NRW S. 380) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV NRW S. 380/392), hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I

§ 3 Abs. 1 Tarifstelle 2 erhält folgende Fassung:

Tarifstelle	Bezeichnung	Betrag
2	Ermäßigte jährliche Gebühr für weitere Kinder soweit und solange Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter bereits eine Gebühr nach Tarifstelle 1 oder einen öffentlich-rechtlichen Beitrag für eine Tageseinrichtung für Kinder zahlen	456,-- €

Art. II

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. August 2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Meerbusch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine nicht vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den

Dieter Spindler
Bürgermeister